

Anfrage nach § 18 der Geschäftsordnung für die nächste Ratssitzung

Hinsichtlich der Umsetzung der „Open Government-Ideen“ in der Verwaltung bittet die SPD – Fraktion um Beantwortung und ggf. eingehende Erläuterungen folgender Fragen im öffentlichen Teil der nächsten Ratssitzung:

1.) Welche Schritte hat die Verwaltung unternommen um die Zielsetzung 2020 (also innerhalb dieser Wahlperiode) zur Verankerung des Open Government als gängige Praxis zu erreichen oder wird das Thema nicht verfolgt und die notwendige Arbeit in die nächste Periode verlagert?

Wie bereits aus den Beantwortungen der Anfragen der Fraktion B´90/Die Grünen bzgl. der Bürgerbeteiligung und der SPD-Fraktion bzgl. des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in NRW, die inhaltlich eng zum Thema Open- Government gehören, ersichtlich ist, verfolgt die Verwaltung seit längerem das Thema Open- Government einschließlich der dazugehörigen Teilbereiche. Neben den bereits geschilderten erfolgten Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz und Beteiligung (z.B. Open Data im Bereich Bauleitplanung in Heinsberg, Finanzberichte, Bürgerinformationsportal) wird in Anlehnung an die Studie zu Open Government Data Deutschland von Bundesministerium des Innern und an die Open.NRW-Strategie der Landesregierung sowie in Arbeitsgruppen innerhalb der Stadtverwaltung und auf Kreisebene ständig an der Weiterentwicklung gearbeitet. Da es sich – auch nach Aussage der og. Studie –um einen fortlaufenden Prozess handelt, ist eine Aussage über den konkreten Zeitpunkt der endgültigen Umsetzung derzeit noch nicht absehbar, auch weil noch gesetzliche Regelungen und Ausführungshinweise ausstehen.

1.1) Falls die Verwaltung noch keine Schritte unternommen hat, warum nicht, ab wann gedenkt die Verwaltung mit dem Projekt zu beginnen und ab wann wird es in Heinsberg gängige Praxis sein?

s. Antwort zu 1.)

1.2.) Der Rat der Stadt Heinsberg ist dem Wunsch und der Beschlussvorlage der Verwaltung zur Ablehnung einer Transparenzsatzung gefolgt. Wie wird die Verwaltung Open Government „am Nutzen der Öffentlichkeit ausgerichtet“ und den „Kulturwandel“ innerhalb der Verwaltung umsetzen (Maßnahmenpunkte bitte anführen)?

Wie unter 1.) ausgeführt hat die Verwaltung bereits mit der Umsetzung begonnen. Eine Ausrichtung von Maßnahmen am Nutzen der Öffentlichkeit erfolgt bei Open-Government – Maßnahmen grundsätzlich, aber unter Berücksichtigung von Einschränkungen wie Datenschutz usw..